Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

7 (17.2.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726492

Visual Library

Montags, den 17ten Februar, 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 7.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissement.

Da nunmehro der Frieden, zwischen denen Seemächten den 20. Januar c. geschlossen worden, so wird solches denen hierländischen Kaufleuten zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Signatum Aurich, den 7ten Februar, 1783.

Königl. Preußl. OstFrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sa-

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gesuchten, und in Ansehung der Beheerdischheit nachgesuchten Cameral-Consens, ist der Erbgesessene Hausmann und Syhlrichter, Peter Janssen Ippen, aus freyen Willen entschlossen, einen von seinen Platzen auf dem Süderneulande, Norder Amts, groß 50½ Diemathen Landes, so von Berend Janssen bewohnt wird, am 24sten Febr. durch die Aediles, Rathsverwandten Wenkebach und Uven, öffentlich im Weinhause zu Norden verkaufen zu lassen.

2 Rantje Juriens und Harm Juriens sind gesonnen, das von ihrem weyl. Bruder, Roelf Jürjens, angeerbte und zu Coldam stehende halbe Haus und Warf, am 18ten Febr. zu Coldam in der Brauerei öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Kaufmann Mons. Hinrich W. Rabenberg, will am 17ten Febr. seinen der Osterstraße belegenes Haus, nebst den dahinter befindlichen Garten, so gegenwärtig von Poppe B. Alting und Weyert Hansen bewohnet wird, hieselbst zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen lassen.

3 Am 2ten März sollen zu Emden in der Lilienstraße bey Ausmienerey verkauft werden: ein wohl conditionirtes Positif, eine Drechselbank mit Zubehör, allerhand Uhrmacher-Geräthschaft, verschiedene schöne Pendul- Wand- und Taschenuhren, Kupfer, Zinn, Linnen, Kleider, Schränke, Tische, Stühle; sodann ein Jagdwagen, eine Cariole, eine Kutsche und Pferdegeschirr, sammt Sattel, Zaum rc. Liebhaber belieben sich an den Herrn Buchhalter Ehlers zu wenden, wenn dieselben vor dem Verkauf die Sachen zu besehen verlangen.

4 Lammert Gerdes Ohnen zu Upgant, will freywillig seine 8 Diemathen Land, hinter dem Schott, die Wester-Ende genannt, welche itzo von Wilm Ufkes Leerhoffs Wittwe heuerlich gebrauchet werden, den 19ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in Popyinga Haus zu Marienhave, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

5 1) Des weyl. Glasers Jasper Ihmels Behausung, cum annexis zu Nesse.
2) Des weyl. Deichrichters und qualificirten Bürgers Jacob Janssen Fischers Erben, 5 Diemten Grünland in der Ostermarsch.
3) Des Thees Onnen in Hilgenbur belegene Warfstädte cum annexis.
4) Des Hausmanns Boelke Gerdes zwey halbe Moräste beym sogenannten halben Mond belegen.
5) Eine Beheerdischheit in des weil. Hausmanns Andreas Hibben Heerd Landes bey Nesse, jährlich zu 16 Gl. 7 sch. 2½ w. nebst Mayde ums 8te Jahr; sodann eine Beheerdischheit in des Hausmanns Focke Magnus Heerd Landes beym Nessumer Syhl, groß 7 Gl. 5 sch. und was derselben anklebet.

6)

6) Des weil. Tiade Harmens Kinder, ein Diemath Landes bey Arle belegen, sollen am 2 sten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufet werden.

6 Des Eilert Haven und Hays Dircks Eilers unter Westerbuhr und Damssum, Esener Amts, belegene 1½ Plätze, wovon der ganze auf 2835 fl. der halbe auf 1196 fl. 5 sch. eidlich in Gold gewürdiget worden, sollen zur Befriedigung der Creditoren am bevorstehenden 18ten Febr. auf dem Stadthause zu Esens, zum 1sten mahl öffentlich durch den Ausmiener Eucken feilgebothen werden; die Conditiones sind gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

7 Der Schustermeister Hero Roß ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commißion, sein an der Königsstrasse zu Leer belegenes Haus mit Garten cum annexis, am 25sten Febr. bevorstehend, daselbst auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Des weil. Helmericus Creutzenbergs Erben, sind Theilungshalber gesonnen: ihr am Hintertiefe bey Stevenburg belegenes Wurtzelland, so von vereideten Taxatoren auf 750 fl. hollandisch gewürdiget ist, in dreyen Licitations-Terminen, auf den 19ten dieses, den 12ten März und den 2ten April zu Emden in das Herren-Logement, des Nachmittags um 3 Uhr öffentlich ausbieten und im letzten Termin verkaufen zu lassen.

9 Die Fr. Pastorin Stellwagen zu Marienhave, will freywillig des Erblassers Bücher, sodann Mobilien und Moventien den 26sten Febr. in der 2ten Pastorey öffentlich verkaufen lassen. Auswärtige Commißiones übernimmt Hr. P. Schlöderholtz zu Siegelsum, sodann Vogdt Reddermann und Schulhalter Bohlen.

10 Am Dienstage den 18ten dieses, soll eine gestrandete Tonne mit Heringstran zu Greetsiel, des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verkaufet werden.

11 Auf freywillig gesuchte und erhaltene Commißion des wollöbl. Amtgerichts, will Lübbe Willems zu Holtgaste, Esener Amts, seinen daselbst belegenen Platz, groß 16 Diemt Gastenlandes cum annexis, am 25sten Febr. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, in einem Termino dem Meißbietenden stehendfeste, durch den Ausmiener Eucken verkauffen lassen.

Auf eingekommene Commißion des wollöbl. Amtgerichts und der Domainen-Rentey in Esens, sollen folgende diverse gestrandete Sachen, als:

a) 11 Stück eichene Posten, 20 bis 40 Fuß lang, 2 bis 4 Zoll dick, 1½ bis 2 Fuß breit.
b) 2 eichene Balken, pl. m. 24 und 36 Fuß lang, 12 und 15 Zoll sodann 16 Zoll dick.
c) 1 grosses Both von einem Galliot-Schiff, pl. m. 18 Fuß lang und 6 bis 8 Fuß weit inwendig, gut Eichenholz.

Landesbibliothek Oldenburg

d) 1 Stück eichen Schiffsbauholz, 22 Fuß lang, 17 Zoll dick, 1 Schiffsruder, am bevorstehenden 26sten Febr. auf Benserfiel Morgens um 9 Uhr und auf Accumerfiel Mittags um 12 Uhr, öffentlich, der Ausmiener Ordnung gemäß, verkaufet werden. Wobey zur Nachricht dienet, daß das Schiffsruder in Seriem bey Siebeit Siebelts, das eine eichen Schiffsbauholz bey Harm Winters Haus auf Neu-Harlingerfiel, die übrigen Stücke am Aussendeiche im 1sten und 2ten Quartier, sodann am Benser- und Accumerfiel vor dem Verkauf besehen werden können.

12 Nach vorhero eingeholter Approbation des hochlöbl. Pup. Collegii und darauf ertheilte Commißion des wollöbl. Amtgerichts zu Esens, wollen die Vormünder weyl. Hrn. Capitain von Glan beyder Söhne, der Hr. Rentmeister Einfeld und Hr. Gerichts-Assistent Kettler, ihrer Curanden zu Thunum belegenes adeliches Guth Fickensholt welches in einem im Jahre 1753 neuerbauetem ansehnlichen Wohnhause, einem Bauernhause nebst Scheune und Stallung bestehet und wozu drey verschiedene grosse Obst- und Küchengärten, mit den auserlesensten Obstbäumen, Espaliers mit Pfirschen, Aoricosen, Fisch-Teich, 28 bis 29 Diemath dasigen Landes, ein Torfmohr, Kirchenstellen und Begräbnissen in der Thunumer Kirche, eine Erbpacht zu 8 rl. 9 sch. sodann verschiedene Grundheuern, zusammen 18 rl. 26 sch. 2½ w. jährlich nebst Weinkäufen bey Sterb- und Alienationsfällen, auch die Jagd und Fischerey gehören, um auf May 1783 anzutreten, auf dem Stadthause zu Esens, den 25sten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und letzten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiren lassen; und dienet dabey zur Nachricht, daß die deßfällige Conditiones bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind; auch daß dieses Guth auf 4977 Rthlr. 18 sch. eidlich gewürdiget und daß im 1sten und 2ten Termino nichts geboten worden.

13 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion, soll des weil. Sifke Hinrichs Wittwe Greetje Gerds Haus nebst Garten zu Groothusen, so von beeydigten Taxatoribus auf 375 fl. in Golde gewürdiget worden, in 3en Lic. Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als den 22sten Jan. den 5ten und 19ten Febr. h. a. öffentlich feilgebothen und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden; sodann sollen auch im 1sten Lic. Term. die sämmtliche nachgelassene Mobilien zu Groothusen öffentlich verkaufet werden.

14 Des weyl. Helmericus Everts Creutzenbergs Kinder und Erben zu Emden, sind Theilungshalber resolviret, ihre unter der Stadtdeichacht ausser dem neuen Thore belegene Länder, als:

9 Grasen, taxiret auf 2340 fl. Holländisch,

6 Grasen am Marienwehrster Tiefe, taxiret auf 1620 fl. Holl. und

1 Stück Wurtzelland zwischen dem Baum und der Goosenbrücke, taxiret auf 630 fl. Holländisch, durch dasiges Vergantungs-Departement am 21sten Febr. 14ten März und 4ten April 1783, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Vermöge ertheilten Decreti de alienando, und affigirten Subhastations-Patents, soll das dem Jacob Classen in Leuwarden zugehörige, vormahlige Peter B. Wallandsche, von vereydeten Taxatoren auf 600 Gl. Holl. gewürdigte, zu Emden an der Blumbrücken-Straße in Comp. 12. Nro. 79. belegene Haus, sammt Bude und Garten,

der

der König von Schweden genannt, wegen restirender Kaufgelder, durch dasiges Vergantungsdepartement in dreyen Licitationsterminen, als den 21sten Febr. 14ten Martii und 4ten April 1783. öffentlich feilgeboten werden. Die Liebhaber können sich daher in den angesetzten Terminis einfinden, ihr Bot eröfnen und gewärtigen, daß im letztern Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und nachmals Niemand weiter gehöret werden solle. Signat. Emdä in Curia, den 21. Januar, 1783.

Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

15 Des weil. Claes Janssen Kinder zu Arle, Berummer Amts, Behausung nebst Garten, so auf 340 fl. sodann derselben Kamp, so auf 620 fl. und ein Kirchenstuhl in der Kirche zu Arle, so auf 130 fl. gewürdiget worden, soll am 10ten und am 31sten Jan. sodann am 21sten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr in des Voigten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich feilgebothen und im leztern Termino den 21sten Febr. dem Meistbietenden verkaufet werden.

16 Auf ertheilte gerichtliche Distraction, sollen die dem Schuster Ihmel Mimkes und dessen Kindern zuständige, zu Pewsum belegene Grundstücke, als ein Haus und Garten cum annexis, nebst zweymal 4 Grasen Landes, wovon das Haus cum annexis auf 600, die eine 4 Grasen auf 34 und die andere auf 41 fl. 7 sch. 10 w. in Gold per Gras, nach Abzug der Lasten eydlich taxiret worden, in 3en Licitations-Terminen, von 3 zu 3 Wochen, und zwar am 26sten Febr. a. c. zum 2ten mahl öffentlich ausgeboten und im lezten Termino als am 19ten März, dem Meißbietenden verkäuflich zugeschlagen werden.

Auf erhaltene gerichtl. Commißion und darauf ertheilten Consens von den Dominis directis der beheerdischten Stükke, sind die Cohlmeyerschen Erben aus freyen willen entschlossen, ihre unter Loquard liegende 25½ Grasen, so bestehen aus Bau- Weide- und Meedland, bey Stücken, der Ausmiener-Ordnung gemäß, in einem Termino als am Dienstag, den 4ten März, des Vormittags um 11 Uhr, zu Loquard im Wirtshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

17 Am 5ten März soll des Webers Johann Janssen Haus, beym Beerder alten Deiche, cum annexis in Wittmund öffentlich verkauft werden.

18 Auf gesuchten und erhaltenen Consens, will der Schiffs-Capit. J. Becker seine in eigenem Gebrauch habende beyde Plätze in der Westermarsch, zusammen 65½ Diemathen groß, am 10ten März a. c. zu Norden im Weinhause durch die zeitige Aediles verkaufen lassen, mit Condition daß 8000 fl. vom Kaufschilling 10 Jahr lang, ad 4 pr. C. zinsbar stehen bleiben können. Der Antritt soll auf May 1784 geschehen, wenn es aber einem Käuffer auf May 1783 gelegener, so will er auch darüber absonderlich accordiren und den Gebrauch abstehen.

19 Am 25sten Febr. will H. J. Brauer zu Kleinborssum, seine Mobilien und Moventien, als 14 ge- und ungeseuchte Kühe nebst jung Vieh, 10 Schaafe, Pferde, Wa-

Landesbibliothek Oldenburg

Wagens, Eggen und Pflüge, sodann Kisten, Kasten, Stühle, Schränke und sonstige Sachen, der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

20 Des weyl. Andreas Woortmanns, zuletzt Jan Woortmanns, itzt dessen Kinder Heerd Landes, cum annexis zu Kleyhusen, welcher von vereideten Taxatoren, und zwar das Haus auf 1693 fl. 10 stbr. die Ländereyen aber auf 21893 fl. alles in Gold, gewürdiget worden, soll in dreyen Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als den 12ten März, 2ten April, und zum letzten mal den 23sten April anstehend, nach den bey dem Ausmiener Schelten einzusehenden, auch zu Leer und Jemgum nebst dem Subhastationspatente angeschlagenen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommenden Conditionen, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

21 Lucas Pannenborg, als Curator über weyl. Antje Hinrichs Grims Kinder, ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commißion, derselben zu Wolthusen belegenes halbes Haus und Garten, mit ein pl. m. 3½ Vierdup Einsaat großes Stück Bauland, am 4ten März nächstkünftig, zu Weener in des Vogten Croeger Behausung, öffentlich zu verkaufen.

Der Sattler, Christian Knobbe in Leer, ist willens, auf erhaltene gerichtliche Commißion, seine in Leer an der Osterstraße belegene, mit 12 Zimmern versehene Scheune nebst Garten, mit noch 2 auf die Oster-Meelanden daselbst belegenen Pferdeweiden, am 6ten März bevorstehend, zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Berend Aykes zu Wolde ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commißion, am 19ten Febr. sein Hausmannsgeräthschaft, als Eyde, Wagen, Pflug rc. auch einige Kühe und Pferde, der Ausmienerordnung gemäß, daselbst öffentlich zu verkaufen.

Harm Hensmann, als Kirchvogt, ist gesonnen, 40 Stück Eichbäume am 19ten Februar zu Wolde für die dasige Kirche, der Ausmienerordnung gemäß, zu verkaufen.

Jan, Hinrich und Marecke Croegers, sind gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commißion, ihr zu Weener stehendes Haus und Garten, am 4ten März anstehend, in des Vogten Croegers Behausung, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

22 Der Chirurgus Snoek ist willens, sein vorlängst von weil. Albert Sieverts Kinder, öffentlich an sich gekauftes Haus zu Groothusen, woran viele Verbesserungen geschehen, am Mitwochen den 19ten dieses, der Ausmienerordnung gemäß, daselbst verkaufen zu lassen.

23 Weyl. Loot Caßiens Erben, wollen freywillig ihren 5tel Theil an dem Spetzer-Vehn, westseits, und 7tel Antheil ostseits des Spetzerweges, den 24sten Februar des Mittags um 1 Uhr in Jürgen Borchers Schone Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Dirk

Landesbibliothek Oldenburg

Dirk Cornelius will freywillig sein Haus und Garten zu Osteel, den 27. Febr. in Sieben Vienna Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

24 Demoiselle Block in Esens, will ihr Wohnhaus daselbst am Markte, und einige Gräber in der Kirche und auf dem Kirchhofe daselbst, freywillig in einem Termino, Dienstags den 25. Februar auf dem Stadthause zu Esens, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen lassen.

25 Des weyl. Ufke Goecken nachgelassene dem hiesigen Gasthaus anheim gefallene in Dornum belegene Warfstädte, cum annexis, wird am Freytage den 21. dieses Nachmittags um 2 Uhr zu Dornum in des Ausmiener Behrends Behausung öffentlich in einem Termino verkauft.

Verheurungen.

1 Des weil. Kaufmanns Johann Hinrich Backers Erben Stückländer zu 8½, 10 und 9½ Diemathen Landes in der Wischer, Berumer Amts, belegen, sollen auf 3 Jahr von May a. c. an, in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, am 21sten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verheuret werden.

2 Der Rent-Schreiber Große in Jever, will sein an der Mühlenstraße daselbst, nahe am alten Markte, stehendes Wirthshaus, Birnbaum genannt, welches mit allen, zu Treibung der Wirthschaft, erforderlichen Commoditäten versehen, und in welchem die Wirthschaft seit sehr langen Jahren mit dem besten Succeß getrieben worden, nebst einem dahinter belegenen Garten, auf May d. J. anzutreten, entweder verheuren, oder allenfalls auch auf billige und favorable Conditiones verkaufen. Liebhaber zu einem oder anderen, wollen sich am 21sten dieses Monaths bey ihm einfinden, und nach Gefallen contrahiren.

3 Der Drechsler S. F. Wittlage in Aurich, hat 2 Manns-Kirchenstellen in der hiesigen Kirche, die eine auf dem Prichel gegen der Kanzel, die andere unter dem Wester Prichel, um sogleich zu betreten, zu verheuren, oder zu verkaufen. Liebhaber zu einem oder andern, wollen sich ehestens bey ihm melden.

4 Der Lieutenant Folckert Ulrichs, will seinen sogenannten Schatteburgischen Heerd zu Osteel, wobey 68 Diemten und Jidden Bau- und Grünlande, nebst Torfmohr, auch an beyden Seiten des noch ganz neuen Hauses große Kohlgärten befindlich sind; ferner noch besonders 3 Diematen in die Rugenesse, und 6 Grasen gutes Kleyland auf der Wolde belegen, öffentlich auf 6 Jahre verheuren, den Heerd May 1784, die Stücklande diesen Frühjahr anzutreten. Liebhaber dazu wollen sich am 27sten Februar in Siben Vienna Wittwe Behausung zu Osteel einfinden, und Heurung schließen. Die Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Landesbibliothek Oldenburg

5 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion, wollen die Kirchvögte und Arm-Vorsteher zu Pilsum, die zur dasigen zwoten Pastorey gehörige Bau- und Grünlanden, nebst Pastoreybehausung und Scheune, wie auch die Armlanden, am Donnerstage den 20sten dieses, daselbst öffentlich durch den Ausmiener Storch verheuren lassen.

Eodem dato soll des weyl. Meerten Hinrichs Haus c. a. zu Pilsum öffentlich verheuret werden.

6 Am 21sten dieses will Monsieur Adam Ryken a Groothusen einige Grasen Grünlande, auf 1 Jahr daselbst öffentlich verheuren lassen.

Am 22sten dieses, sollen die Arm-Landen zu Upleward durch den Aumiener Storch öffentlich daselbst verheuret werden.

7 Der Schulmeister zu Woquard, will auf erhaltene gerichtliche Commißion, die bey dem dasigen Schuldienst gehörige Bau- Weide- und Meedlanden auf Jahren, am 20sten Febr. daselbst der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Bey des weyland Sibe Beuen Kinder Vormund, dem Müller Egbert J. Spanhoft zu Jennelt, sind auf May nächstkünftig 1400 Gl. ganz oder vertheilt, gegen landübliche Zinsen und zureichender Hypothek, zu bekommen. Wer daran Lust hat, wolle sich bey demselben deshalb zeitig melden.

2 Die Frau Amtmannin Rösing als Vormünderin und der Kaufmann Hermann Rösing als buchführender Vormund, haben für ihre Pupillen sofort oder auf May 83, 2000 Rthlr. in Golde, auf sichere Hipotheque, gegen landübliche Zinsen zu belegen, wer solche ganz oder zum Teil verlanget, wolle sich bey gedachtem buchhaltenden Vormund, dem Kaufmann Hermann Rösing zu Leer, fordersamst melden.

3 In Leer ist ein Capital von 12 bis 1500 Rthlr. in Gold, gegen 5 pro Cent auf sichere Hypothek, zu belegen; wer dasselbe verlanget der wolle sich deshalb bey Herm. Stoltz zu Leer melden, welcher davon nähere Anweisung giebet.

4 Amme Lübben, Hausmann in der Carolinengrode, hat tutorio nomine Oeco Lübben Kind, um May 1783 circa 700 rl. in Gold, gegen sichere Hypothek, auf Zinsen zu belegen. Wer ein solches Capital zu Gebrauch nehmen kann, melde sich entweder bey besagtem Vormund oder Oltmann Tiarcks in Wittmund.

5 Der Hausmann Harm Ewen zu Westeraccum, als Vormund über des weil. Hicke Lübbers Kinder, hat 248 fl. Cour. gegen genügige Sicherheit, zinsbar zu belegen; wer

wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey gedachtem Vormund, oder auch beym Notario Lamberti in Esens melden.

6 Bey dem Königlichen Consistorio ist ein Capital von 840 Rthlr. in Gold, gegen 5 pro Cent Zinsen, und hinreichende Sicherheit, auf May dieses Jahres anderweit zu belegen. Aurich, den 30sten Januar, 1783.

7 Beym Amtgericht zu Frideburg sind 200 Rthl. in Gold sofort zu belegen. Wer Lust haben möchte, solches Capital gegen gehörige Sicherheit anzuleihen, kann sich fordersamst melden.

8 Der Siehlrichter in Nortmohr Amts Stickhausen, Haicke Janssen Schmit, hat als Vormund über des weyl. Schulmeisters Schnaters Kinder, 350 fl. in Gold auf Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet, und sichere Hypotheck zu stellen im Stande ist, der kann diese Gelder entweder sogleich, oder auf May von ihm in Empfang nehmen.

Citationes Creditorum.

1 Beym Amtgerichte zu Stickhausen ist, auf Ansuchen des Justizcommissarii Angerland, als Mandatarius des Peldemüllers Johann Janssen Steenblock citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von dem Berend Focken, und dessen Sohn Focke Berends zu Steenfelde, dem Peldemüller Johann Janssen Steenblock verkauften, zu Holte belegenen viertel Heerd Landes, cum anneris, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino präclusivo auf den 31sten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind, ad instantiam der verwittweten Frau Peterssen zu Hage und des Schiffers Jilden Frerichs am Nesmer-Siel, wegen des von Ersteren öffentlich erkauften Hiele Ehlen Frerichschen 69½ Diemath grossen, in Hilgenbuhr belegenen Heerd Landes und haben Morastes, sodann auch wegen der von letztern gleichfalls öffentlich erkauften Hiele Ehlen Frerichschen, Nordseits Hage belegenen zwey Diematen Landes, wider alle und jede, welche auf das eine oder andere Immobile einen gegründeten Real-Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April nächstkünftig pöna juris solita erkannt.

Bey demselben Amtgerichte, sind gleichfalls ad implorationem der gedachten verwittweten Frau Peterssen, wegen des von weil. Wibbe Reemts Erben öffentlich erkauften, in Nesse belegenen Heerd Landes und daselbst belegenen Kohlgartens, wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April c. pöna juris solita erkannt.

3 Bey dem Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Joachim Claassen Willems, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf

Landesbibliothek Oldenburg

auf das durch denselben von dem Kornbranntweinbrenner, Adrian Emmen, aus der Hand angekaufte, daselbst belegene Haus und Garten, cum annexis, nebst sämmtlicher Brennereygeräthschaft, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et präclusivo auf den 6ten Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

4 Bey dem Oldersumschen Gerichte sind Edictales wider alle und jede, so auf den von Marten Willems Erben an den Onne Heykes cedirten, zu Tergast belegenen Heerd Landes, der rothe Hahn genannt, Spruch und Forderung, Näherkaufsrecht, auch eine Servitut zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 4ten Martii 1783. erkannt.

5 Bey dem Rysumschen Gerichte, sind edictales, wider alle und jede, welche auf das, von Meene Dircks, an Harm Tobias öffentlich verkaufte, von dem letzteren, an den Chirumgum Praetz, auf die nämlichen Conditiones, aus der Hand überlassene Haus und Kohlgarten, cum annexis, zu Rysum, Anspruch haben, aus welchem Grunde auch, auf den 3ten April instehend, pöna perpetui silentii, erkannt.

6 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von den Kaufleuten v. Hoorn und S. Bavinck mand. Rumke Kempen nomine, an Ubbe Goudschaal öffentlich verkauften Hauses, nebst Scheune, Garten, zwey Pferde- und zwey Kuhweiden, auf die Oster-Meenlände; imgleichen wider alle, welche auf das von gedachten U. Goudschaal an den Herrn Domainenrath Schelten privatim wieder abgetretene Stück von dem zu obigem Hause gehörigen Garten-Grunde, Spruch, Forderung und in specie absichtlich des letztern, ein Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino zu Angabe von 3 Monaten auf den 18ten März 1783. poena perpetui silentii, erkannt.

7 Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte sind, ad instantiam des Hautmanns Johann Hinrichs König, bey Norden, Edictales wider alle und jede, welche auf den von Hinrich Pauls an Impetranten brevi manu übergetragenen, vormals Jasper Peterschen Platz cum annexis zu Lütetsburg Spruch und Forderung machende Creditores, Retrahentes et prätendentes cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 12ten Apr. sub pöna perpetui silentii erkannt.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Enne Garrelfs Heeren zu Ulgerwehr edictales contra quoscunque creditores, prätendentes et retrahentes absichtlich des dem Impetranten von des weil. Jan Bruns Grönhagen Wittwe Siemke Reints privatim verkauften Heerd Landes unter Canum, groß 144 Grasen, cum annexis cum termino reproductiones peremtorio ac präclusivo auf den 10ten April nächstkünftig erkannt.

9 Bey dem Hochgräfl. Wedelschen Landgerichte zu Gödens, ist über des, in der dasigen Hamrich gewohnt habenden Hausmanns Theyl Börchers Güter und besonders

dessen

dessen Erbportion von seines weyl. Bruders Eilert Börchers Verlassenschaft per decretum de 23sten Jan. concursus Creditorum cum Termino von 6 Wochen und zur reproduction auf den 13ten März anstehend eröfnet, und desfalls Citatio Edictalis ausgefertiget, auch derselben die Straffe des immerwährenden Stillschweigens angehänget worden.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Stephan Adolph Rykena, contra quoscunque Creditores ac Prätendentes des daselbst am neuen Wege im Süderkluft 4ten Rott sub No. 217 stehenden, von ihm öffentlich gekauften Hauses des Klaas Heeren Brauer, die Edictales, contra quoscunque Creditores ac Prätendentes, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 25sten Febr. 1783, erkannt.

Jussu Senatus K. Frantzius, Secret.

11 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam Friederich Ernst Müller zu Kloster und Mammens Freimo Heidefeld zu Burhave, wegen der von ihnen publice erstandenen 3¼ und ¾ Diemathen adelich Freylandes, so dem Johann Johansen und dessen Ehefrau Elsche Johansen zu Ost-Dunum, in Esener Amt, zuständig gewesen, und bey Ovelgünne, im Kirchspiel Burhave, belegen sind, wider alle und jede, welche darauf einen rechten Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 20sten März h. a. pöna juris erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Carl Ennen Hinrichs zu Marienhave, wegen des öffentlich gekauften Hauses und Garten des Gerd Siebens daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 20sten Februar a. c. poena juris solita erkannt.

13 Beim Stadtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Detert Egberts Citationes edictales contra quoscunque Creditores Prätendentes ac Retrahentes eines von ihm privatim angekauften hier in der Kirchstrasse belegenen Ackers des Ihno Poppen Weyers cum termino reproduct. präclusivo auf den 4. Mart. sub pöna juris solita erkannt.

Signatum Nordä in Curia den 11ten Januar. 1783.

Jussu Magistratus. K. Frantzius, Secret.

14 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anruffen des Hinrich Behrens auf der Bunder-Hee, als Ankäuffers des Jan Behrens Thuin Hauses und Warfes auf dem Wübbenaischen Grunde auf der Hee liegend, cum annexis, edictales wider alle und jede, welche auf dieses Immobile Spruch, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 3ten April anstehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens des Immobilis erkannt und affigiret worden.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Eucke Bengen wegen des von ihm öffentlich angekauften daselbst in der Westerstraße Norder Kluft 1sten Rott, sub Nro. 482 belegenen Hauses, der Trientje Harms Schluiter, edictales contra

quos-

quosquunque Creditores et Praetendentes cum termino reproduct. praeclusivo, auf den 1sten April a. c. sub poena juris solita erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 17. Januar 1783.

Jussu Magistratus. K. Franzius, Secret.

16 Beym Amtgerichte zu Leer sind, edictales wider alle und jede, welche auf die von der Haisfeldmer gemeine Weide, vermöge einer zwischen dem Herrn von Rheden, und den übrigen Interessenten vorgenommenen Partialtheilung derselben, dem Ersten als seinen Antheil von 3 Heerdes Gerechtigkeiten zugetheilten Stücke, als 1) an der Ostseite des Weges von Bollinghausen nach Haisfelde vom Stockhause und Knollkamp bis an die Wassertocht in der Länge, und vom Heerwege bis an die Haisfeldmer Moräste in der Breite, nebst dem Strich Grundes hinter dem Knollkamp; 2) an der Westseite des besagten Weges vom Haberlande bis an die mit der vorbenannten in gerader Linie fortzugrabenden Wassertocht, Spruch, Forderung, Näherkauf und Servitut zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 29. April, bey Strafe immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Leer im Amtgerichte, den 20sten Januar, 1783.

17 Beym Amtgericht zu Leer sind, ad instantiam des Landschaftl. Receptoris Jütting, als Ankäufers der ihm von der Anna Chorings Curatore Jurgen Ewen van Bockern öffentlich verkauften, in Leer an der Kirchstrasse stehenden beyden Häuser der Curandin nebst dahinten belegenen Warf, Scheune und Gärten, edictales wider alle aufgedachte Immobilia Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino peremtorio zur Angabe auf den 20sten May erkannt.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 4ten Febr. 1783.

18 Beym Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Hinricus Janssen Boomgaren und Aafke Janssen zu Pilsum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von dem Mühlenmeister Jacob Peters zu Norden im Jahre 1772 öffentlich verkaufte, von Jan Claassen Ubben erstandene und an gedachte Eheleute aus der Hand wieder verkaufte, zu Pilsum belegene, Haus und Garten, wie auch 7 Todtengräber, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 17ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

19 Vermöge affigirten Subhastations-Patents und demselben inserirter Edictal-Citation, müssen alle und jede, welche auf des Schusters Ihmel Mimkes subhastirtes Haus und Garten zu Pewsum, nebst 2mal 4 Grasen Landes etwa gegründete Realansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, solche am 17ten April nächstkünftig, bey Verlust derselben, hieselbst beym Gerichte angeben und gebührend justificiren.

20 Beym Hochadel. Up- und Wolthusischen Gericht sind, auf Ansuchen des Evert Hinrich Everdes, absichtlich der durch denselben, von dem Schneidemüller Willem Harders privatim angekauften und respect. getauschten, unter Wolthusen sortirenden halben Schneidemühle, sammt dazu behörenden Geräthschaften, wie auch des dabeystehenden hal-

halben Hauses, Gartens, Holtzwarfes und Campe, Edictales zur Angabe und Justification, wider alle und jede, welche darauf Spruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, mit Zeit 3 Monathen, et cum termino Reproductionis präclusivo, auf den 15ten April nächstkünftig, bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.

21 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind edictales wider alle und jede, welche auf den von dem Kaufmann Henrich W. Lotze publice gekauften, dem Fuhrmann Johann Siebels zuständig gewesenen Kamp bey Wittmund, Spruch- und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 1sten May d. J. pöna juris solita erkannt.

Bey demselben Amtgerichte sind, ad instantiam Gerd. Daniels Kirchhof, wegen 1 Diemt. 357 Ruthen von Hinrich Lammers gekauften Landes auf der Friederichs Grode, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung zu haben glauben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 1sten May a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

Auch sind daselbst auf Ansuchen des Gerd Onnen, Edictales contra quoscunque Creditores, der von ihm von weil. Dirck Wessels Söhne zu Till, in Friedeburger Amt, gekauften, von Dirck Wessels von Siebelt Werdermann und von diesem von Jacob Galtets erhandelten Warfstätte cum annexis zu Hatterssum, im Wittmunder-Glockenschlag, cum termino zur Angabe und Justification auf den 1sten May h. a. erkannt, idque sub pöna juris solita.

Ferner sind bey vorgedachtem Amtgerichte, Edictales wider alle, welche auf gewisse, von dem Kaufmann Hinrich Hermann Tohlen dem Haeye Hedden in Erbpacht übergetragene, zu dessen unter Nendorf, im Wittmunder-Glockenschlag liegenden Platz gehörige 10 Aecker und 4 Ende Aecker Landes, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 1sten May dieses Jahres sub pöna perpetui silentii erkannt.

Noch sind bey mehrgedachtem Amtgerichte ad instantiam des Kaufmanns Joh. Enno Brants, des Levin F. Eiben nomine matris und Johann Anton Gummels, wegen der von ihnen publice erstandenen Immobilien, aus einem Garten bey der herrschaftlichen Dreesche, bey Wittmund, einem Hause cum annexis an der Drosienstrasse und einem Kamp bey Wittmund bestehend, so dem Bäcker Jüde Ubben zuständig gewesen, Edictales wider alle darauf Spruch- und Forderung habende Creditores, cum termino zur Angabe und Justification auf den 1sten May instehend, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

22 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, ist über des weil. Heero Meents zu Thunum sämmtliches nachgelassenes Vermögen, bestehend in einem zu Thunum belegenen Platze und einigen Junguth, der Concurs eröfnet und citatio edictalis wider alle und

jede

Landesbibliothek Oldenburg

jede daran Spruch und Forderung habende Creditores und Prätendentes, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et präclusivo auf den 14 April nächstkünftig sub comminatione, daß diejenigen, welche in vorbesagten termino nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

Notificationes.

1 Der Frauen-Kleidermacher Masberg zu Emden, in der grossen Strasse wohnhaft, verlanget auf Ostern 2 Gesellen und 1 Lehrburschen; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.

2 Alle degeenen, welke jets te pretendeeren hebben, van, of schuldig syn, an Wibbe Harms, worden verzogt, hunne Prætensien optegeven, of Betaaling te doen inwendig 6 Weeken by my Wibbe Harms te Grethsiel.

3 Ein Knopfmachergesell von gutem Herkommen, der 5 Jahr bey der Profession gewesen, suchet auf instehenden Ostern, oder gleich einen guten Meister gegen billigen Lohn. Wer ihn verlangt melde sich bey G. Mollien in Wittmund.

4 Es liegen in Norden zum Verkauf allerley Ipern 6 und 3 Zolls Posten von verschiedenen Längen, nemlich 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15 Fuß lang, und 12, 14, 16, 18, 20 bis 22 Zoll breit, und schon vor 3 Jahren geschnitten sind, welche zum Bau einer Mühle füglich können gebraucht werden, wie auch Axen, Steinbalken, Kreuzbalken, Schorren, Windpöhlen, und andere dazu gehörige Sorten, auch ein Stück zum Oel-Block, welches $3\frac{1}{2}$ Fuß Kant hält, 17 Fuß lang; imgleichen Eichenholz zu Null- und Dreschblocken und dazu gehörige Wangen, auch einige andere 3 Zolls breite Posten. Wer von dieser oder jener Sorte Gebrauch machen kann, der wolle sich bey Bojo L. Schmeding in Norden, oder bey dem Kaufmann Schmeding in Aurich melden.

5 Bey dem Vogten Bruns in Leer, stehet ein recht fester Holländischer Phaeton mit rothen Plüsch ausgeschlagen, mit Spiegelgläser vorn und in den Thüren versehen, überhaupt recht gut conditionirt, für einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey demselben melden.

6 Zu Emden ist aus der Hand zu verkaufen: eine neu gebaute Branntweinbrennerey mit Zubehör und Wohnhaus. Wessen Gattung es ist, wolle sich bey dem Mackler Foget melden, welcher davon Nachricht giebt, und kann um May angetreten werden.

7 Claas Janssen zu Forlitz, hat eine Quantität schöne große Eichen-Bäume zu verkaufen. Kauflustige können sich je eher je lieber, melden.

Landesbibliothek Oldenburg

8 Der Mahler und Glaser Joh. Hinr. Müller in Leer, verlanget auf bev orstehenden Ostern einen Gesellen, welcher die Mahler- oder Glaserarbeit verstehet; wie auch einen Lehrbuschen von guter Erziehung. Lusthabende wollen sich ehestens melden.

9 Da in den Handlungsbüchern der failirten Handelsgenossen, Jan Mesmeyer, Bernhard Heimann Schmitt, und Johann Bernd. Smit, noch eine Menge unbezahlter Rechnungen, zum Theil von vielen Jahren her, offen stehen; so werden sämmtliche Debitores hiemit erinnert und gewarnet, ihre Schuldreste dem gerichtlich bestätigten Curatori bonorum, Justizcommissario Schmid, fördersamst gegen Quitung zu entrichten, oder zu gewärtigen, daß, nach Verlauf einer vierwöchigen Frist, gerichtliche Mittel zur Hand genommen werden.

Signat. Emden am Königl. Amtgerichte, den 3. Febr. 1783.

10 Bey Hinrich Schulte in Wener, liegen 4 Posten und 1 Stück Schael-Eichenholz, so aus der Ems zwischen Wener und Hilkenborg geborgen ist. Wem solches zukommt, wolle sich ehestens bey ihm melden.

11 *Gesammtliche Interessenten des Schiffs Asia, werden von wegen der Direction zu einer General-Versammlung eingeladen, auf Montag den 17. Februarii in der Lindegartschen Behausung in Emden zu erscheinen, die vorzustellende wichtige Proposition zu vernehmen, worauf per majora Vota durch die Anwesende die Erklärung zu geben, erfordert wird, welches die Absente ohne weitere Einwendungen beyzupflichten haben. Emden, in der Versammlung der Direction, am 2. Februarii 1783.*

Im Nahmen und von wegen der Direction.

P. W. Marchés, buchhaltender Directeur.

12 Cantor Hartmann in Aurich, wünschet einen jungen Mann, der sich auf den Unterricht der Kinder, so weit derselbe in einer deutschen Stadtschule verlanget werden kann, zu legen angefangen hat, zum Gehülfen zu bekommen. Wer Lust haben mögte, unter annehmlichen Bedingungen sich bey ihm deßfalls zu engagiren, beliebe sich fördersamst zu melden. Die Condition kann sogleich angetreten werden.

13 Hinrich Gerhard Lantzius in der Norderstrasse zu Aurich hat in diesem Frühling wieder 1, 2, auch 3jährige Spargelpflanzen, die mit vieler Sorgfalt gezogen sind, das 100 zu einen halben Reichsthaler zu verkaufen. Diejenigen welche in vorigen Jahren davon bekommen haben, werden 2 auch 3jährige Pflanzen zur Ausbesserung, aber nur einzeln und nicht über ein Dutzend, unentgeldlich abgeliefert. Auswärtige werden einen Korb oder sonstiges Behältniß zum Einpacken mitschicken. Von alten ächten Artischottenpflantzen, kann man gleichfalls das Dutzend für ½ Reichsthaler verkaufen, aber zum besten der Käufer nicht eher als im Anfange des Maymonats. Geschnittene recht gute und jedesmal frische Spargel werden das Pfund für 3 ggr. vom Anfang des May an, wenn alsdann die Witterung nicht zu kalt ist, bis auf die Mitte des Junii zur Lieferung, sowol in als ausser Aurich, versprochen; doch müssen die Besteller sich durchaus auf die ganze Zeit verbindlich machen und nicht mit den ersten Tagen des May, wie mehrmalen geschehen ist,

Landesbibliothek Oldenburg

ist, wieder aufhören; auch dieserwegen werden Auswärtige so gütig seyn, hier in Aurich jemanden der den Spargel in Empfang nimmt und baar bezahlt, zu bestellen. Eine Anweisung wie Spargelbetten mit wenigen Kosten und guten Erfolge angeleget werden können, wird zur Einsicht auf Verlangen communicirt.

14 Nichts kann wohl für die Güte eines Buchs, einen stärkern Beweis geben, als wenn von selbigen in drey Jahren eben so viel Auflagen gemacht worden. Dies ist der Fall bei dem Handbuche der Religion des Herrn Consist. Rath Hermes in Quedlinburg.

Der Herr Verfasser ist von vielen Verehrern seines Handbuchs ersucht worden, die im fünften Hauptstükke befindliche Abendmahls-Betrachtungen, nebst den damit verbundnen Liedern in kleinern Format herauszugeben, um dadurch dem zum Nachdenken noch nicht ganz geübten Leser ein gutes und zwekmäßiges Communionbuch in die Hände zu geben.

Herr C. R. Hermes hat sich nicht allein mit Vergnügen willig finden lassen, diese Abendmahls-Betrachtungen faßlicher einzukleiden, sondern sie noch mit fünf neuen zu bereichern, auch einige Lieder desgleichen Morgen- und Abendgebete zuzufügen.

Dieses Communionbuch, dessen Bogenzahl zwischen zwölf und sechzehn seyn wird, erscheint binnen 4 Monaten in Himburgs Verlage auf ganz weisses Papier mit sehr leserlichen Buchstaben. Diesem wird ein Titelkupfer beigefügt, das von einem unsrer besten Künstler verfertigt wird. Der Preis des Buchs wird sehr gering seyn, so daß Herr Himburg glaubt, 16 Bogen für 6 ggr. verkaufen zu können. Die Subscription steht bis *medio* März offen, und wird der Preis nach Maasgabe der Subscribenten hiernächst näher und sicher bestimmt werden.

Herr Himburg kündigt ferner an, daß so sehr sich auch Herr Prof. Ramler und Herr Postmeist. Benzler bemühet haben, alle vortrefliche Stücke, die der vollständige Engl. Zuschauer enthält, in 6 Bände zu vereinigen, so ist solches doch nicht möglich. Um also nichts zurük zu lassen, was dem deutschen Leser wichtig ist, wird noch ein 7ter und 8ter Band nächste Ostern 1783 erscheinen. Die Hrn. Pränumeranten der 6 Bände, können auf diese zwey letzten Bände mit 1 rl. 8 gr. Gold in Pränumeration treten. Solten sich auch noch Liebhaber zu dieser neuen Uebersetzung finden, so will er ihnen den Pränumerationpreis aller 8 Bände bis Ausgang Febr. 1783 mit 5 rl. 8 gr. zustehen. Der nachherige Ladenpreis ist sodann 6 rl. 16 ggr.

Dann besorget der Hr. Bibliothekar und Subrector Suhl in Lübek, gegen die nächste Ostermesse einen Abdruk des ältesten ersten deutschen Originals von *Reineke Vos = Delf in Holland int Jaar os Heeren* 1485. = Hakmann und Gottsched die beiden nahmhaften Herausgeber des Reineke in diesem Jahrhundert, hielten die Lübeksche Ausgabe in gereimten Versen von 1498 für die älteste und das Original selbst. Dieses holl. um 13 Jahr ältere prosaische Original von 1485 soll mit neuen dazu gegossenen Schriftzeichen und aller möglichen Genauigkeit abgedrukt, und den Subscribenten auf der Ostermesse 83 für 16 ggr. in Gold, auch wol noch wolfeiler geliefert werden. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedrukt. Bey der Ausgabe dieses Werks glaub ich eine ansehnliche Menge Subscribenten in unserm Vaterlande zu bekommen, um so mehr da der Verfasser desselben unser Landsmann Nicolaus Baumann sich dadurch nicht nur sehr berühmt, sondern unvergeslich gemacht hat. Man will zwar einen Herrn von Alkmar für den Verfasser dieses Heldengedichts halten; allein in der Vorrede des Froschmäuslers auch in einem gewissen Bande Rostokscher gelehrten Nachrichten wird unser Baumann ausdrüklich

als

als Verfasser desselben nahmhaft gemacht, auch das Epigram so man ihm zu Ehren auf den Leichenstein verfertiget, mit angefüret. Welchen Werth der grosse Luther, der ein grosser Freund von Fabeln gewesen, dem Reineke de Vos beigeleget, ist bekannt, ja er hat so gar das Buch für das beste nach der Bibel gehalten. Der geringfügige Preis von 16 ggr. wird einem jeden, selbst manchen Leselustigen Landmann zur Subscription ermuntern, da Reineke *de Vos* auch diesen nicht unbekant ist. Bis längstens den 26sten Febr. steht die Subscription offen, und ersuch ich mir auf dem einen oder andern obiger angekündigten Werke mit vielen Befehlen zu beehren. Vom ersteren Buche gebe ich den Hrn. Collecteurs welche auf 10 und mehrere Exemplar subscribiren, 8 pro Cent. Aurich den 5ten Februar. 1783. August Friedrich Winter.

15 Es ist ein Begräbnißkeller von drey Lagerstellen in der Westeraccumer Kirche befindlich, wovon man den Eigenthümer oder wahren Besitzer nach den dasigen Kirchen-Documenten nicht angeben kann. Wem dieser Begräbnißkeller eigenthümlich zugehöret, und ein gegründetes Recht daran hat, der wolle sich innerhalb 4 Wochen, entweder bey dem Königl. Amtgerichte in Esens, oder bey dem Kirchverwalter Harm Apcken in Westeraccum, einfinden.

16 Der Pelde-Müller Dirck Harms zu Marienhave, verlanget einen Knecht, der um Ostern 1783 in Dienst treten kann.

17 Alle diejenige, welche an der Nachlassenschaft des weiland Wachtmeister Vechtmanns Witwe in Esens, etwas zu fordern haben, oder schuldig sind, werden hiedurch freundlich ersuchet, längstens innerhalb 4 Wochen, dem Kaufmann Jacob Hermann Vechtmann in Esens, über ihre Foderungen Anzeige zu thun, so wie die Debitores gewärtigen müssen, daß hiernächst gerichtlich verfahren werden muß.

18 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem der Johann Gerhard Kannegiesser, in seiner Concurssache, sich mit seinen Gläubigern verglichen, mit deren und des Johann Gerhard Kannegiessers Bürgen Bewilligung, ihm, dem gedachten Kannegiesser, seine Handlungsbücher, zur Erhebung der darin noch offen stehenden Activorum überlassen worden, mithin die Schuldner ihm sichere Bezahlung leisten können.

Signatum Esenä in Curia, den 7ten Febr. 1783.

Bürgermeistere.

19 Die Herren Pränumeranten auf Cramers Unterhaltungen zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit im bürgerlichen Leben, und auf den Auszug des Englischen Zuschauers 5ter und 6ter Theil, können jetzt ihre Exemplare gegen Zurückgebung des Scheins, und 2 ggr. zur Bezahlung des Porto, abfordern lassen. Zugleich dienet zur Nachricht, daß noch ein 7ter und 8ter Band des Zuschauers, Ostern dieses Jahres erscheinen wird. Die Herren Pränumeranten der 6 Bände, können also auf diese beyden letzten Bände mit 1 rthlr. 8 ggr. in Solde bis Ausgangs Febr. pränumeriren. — Auch nehme ich bis dahin

Landesbibliothek Oldenburg

Pränumeration an auf des Herrn Consistorialrath Hermes in Quedlinburg Communionbuch, wovon das Avertissement gratis bey mir zu bekommen. Den Preis aber kann ich noch nicht recht bestimmen. Herr Humburg glaubt aber, dieses vortrefliche Buch, dessen Bogenzahl zwischen zwölf und sechzehn seyn wird, für 6 ggr. verkaufen zu können. Ferner nehme bis dahin Pränumeration an auf des Herrn Andreas Gruning vollständiges Rechenbuch für Kinder oder Lehrlinge. Dies Buch wird auf gutes Schreibpapier, wenigstens 16 Bogen stark, gedruckt. Der in selbigem befindliche Unterricht betrift:

1) Die Berechnung der Waaren mit Rabatt, Thara, Gewicht, nach Preis-Courranten und Courszettel, in Rthlr. Mark, Gulden, Groschen, Gutegroschen, Mariengroschen, Kaysergroschen, Grooten rc.
2) Berechnungen Deutscher, Englischer, Französischer, Holländischer, Spanischer, Schwedischer rc. Wechsel-Interessenrechnung, Banko zu Courant, und Courant zu Banko zu machen.

Von jeder Art wird deutlicher Unterricht und eine hinlängliche Anzahl Exempel zur Uebung und zur Probe gegeben. Der Preis dieses Buches ist 15 Sgr. in Gold.

Emden, den 11. Febr. 1783. H. H. Wenthin.

20 Die Herren Pränumeranten auf nachstehende Werke werden, gegen Erstattung der Fracht-Auslagen und fernern Vorschüsse, um baldigste Abforderung gebührend ersuchet:

1) Der allgemeinen Welthistorie 44ster Theil und resp. 26ster Th. der Nzz. Fracht 6 schl. Vorschuß auf den folgenden 1 Rt. 18 ggr.
2) Des neuen Elementarwerks 9ter Theil 2ter Band, Fracht 2 ggr. Vorschußpreis 12 ggr. in Gold.
3) Naturforscher 18tes Stück, Nachschuß 14 ggr. Fracht 2 ggr. Vorsch. aufs 19te 18 ggr.
4) Häberlins Reichshistorie 12ter Theil, Fracht 4 ggr. Vorschuß auf den 13ten Theil 1 Rt.
5) Millers Unterhaltungen rc. 4ter Theil, Fracht 2 ggr.

Die Gebauersche Buchhandlung in Halle wird auf Pränumeration heraus geben: Eine Einleitung in die Conchylienkenntniß nach Linné, so aus 2 Bänden in gr. 8. jeder zu 2½ Alphabeth bestehen, und jeder Band 3 Tafeln Kupfer auf halbe Folio Bogens haben wird. Der Vorschußpreis ist 2 rthl. in Gold für jeden Band. Auf den 1sten Band nehme ich bis Ostern Pränumeration an. Eine gedruckte Nachricht giebt von diesem Werk das Nähere, und kann gratis bey mir abgefordert werden.

Aurich, den 12. Febr. 1783. J. Doden.

21 Da in diesem Amte gegenwärtig kein Chirurgus vorhanden ist, so wird solches bekannt gemacht, ob jemand Lust haben mögte, sich in der Art anzusetzen.

Frideburg im Amtgericht, den 9. Februar, 1783.

Schnedermann.

Landesbibliothek Oldenburg

22 Alle diejenige, welche noch wegen der Intelligenz-Blätter rückständig sind werden hierdurch ersuchet, solches des fordersamsten zu entrichten.

Aurich, den 14ten Februar 1783.

Königl. Preußl. OstFrießl. Intelligenz-Comtoir.

Lotterien.

1 Bey Ziehung der 5ten und letzten Classe, der 12ten Berkner Classen-Lotterie, sind in unserm Hauptcomtoir und bey den von uns angesetzten sub Collecteurs folgende Nr. mit Gewinste herausgekommen, als: No. 1570 mit eine der Haupt-Gewinnsten von 3000 rl. No. 8176 und 8210, jede mit 50 rl. No. 8182 mit 25 rl. No. 1551, 8103, 8151 und 8186, jede mit 20 rl. No. 1536, 39, 45, 50, 53, 55, 56, 81, 83, 87, 93, 95, 98 und 1600, 8101, 4, 8, 38, 39, 40, 46, 47, 54, 56, 57, 59, 61, 62, 65, 66, 68, 71, 81, 83, 85, 87, 90, 92, 99, 8208, 16, 22, 23, 25, 26, 34, 35, 41, jede mit 18 rl. Die Gewinnste werden, so bald der Nachschuß von Berlin kommt, ausbezahlt. Sollte jemand gegen gute Provision und promte Bedienung eine Unter-Collecte zur 13ten folgenden Lotterie verlangen, beliebe sich bey uns zu melden. Aurich, den 5ten Februar 1783.

Joseph et Wolff Balin.

2 Bey der Ziehung der 5ten Classe 12ter Berliner Lotterie, sind in meinem Hauptcomtoir folgende Gewinnste herausgekommen, als: 3019. 3033. 3056. jede mit 20 Rthl. 3002. 4. 8. 9. 16. 18. 25. 30. 39. 41. 43. 50. 52. 55. 57. jede mit 18 Rthl. Die Gewinnste werden sogleich ausbezahlt. Loose zur 13ten Lotterie sind bey mir zu haben. Liebhaber belieben sich bey mir zu melden, und können promptester Bedienung versichert seyn. Norden, den 11. Febr. 1783.

Asaria Abraham Bargerbuhr.

3 Bey Ziehung 327. der Königl. Preußischen Zahlenlotterie zu Berlin, ist wieder eine Ambe bey mir und meinem Bruder Moses gewonnen, 146 Rthl. 6 ggr. Wie auch in der 5ten Classe der 12ten Berlinischen Classenlotterie folgende Nro. mit Gewinne gezogen: Nro. 2540 mit 500 Rthl. 2584 mit 100, 2580 mit 75, 2597 mit 50 Rthl. 2550 und 2554. jede mit 20 Rthl. 2529. 34. 37. 39. 45. 51. 52. 53. 76. 82. 85. 88. 91. 92. 93. 99. und 2600. jede mit 18 Rthl. und werden, nach Einlieferung der Loose, ordnungsmäßig ausbezahlt. Auch können die Liebhaber zur folgenden Königl. Preuß. Zahlenlotterie, wie auch in der ersten Classe der 13ten Berlinischen Classenlotterie gedienet werden mit ganze, halbe und viertel Loose, entweder bey mir oder bey meinem Bruder Moses, nach Belieben. Leer, den 11. Febr. 1783.

Meyer Josephs.

Aver-

Landesbibliothek Oldenburg

Avertissement.

Von Seiner Königl. Majestät von Preussen ist der bisherige Küster Claus Merteus aus Woltzeten, hinwiederum zum Vogten auf der Insul Borckum, in Gnaden bestellet und angesetzet worden. Aurich, den 10. Januar, 1783.

Königl. Preußl. OstFrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Landesbibliothek Oldenburg